



RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 26. Aug. 2010					
GF - TR	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM



Rundfunk & Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 99 12 99
~~rechtskonsumant@ak-tirol.com~~
www.ak-tirol.com
Fax: 0512/5340-1749
konsument@ak-tirol.com

G.-Z.: VII-B7a-4334 /10/Dr.Ob/ss
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Oberlechner

Klappe 1800 Innsbruck, 23.08.2010

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR GmbH
zum Entwurf einer 2. Novelle der Kommunikationsparameter-,
Entgelt- und Mehrwertdienste-Verordnung (KEM-V 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt gerne die Gelegenheit zur
Stellungnahme zum in Betreff angeführten Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

05-er Rufnummern werden von zahlreichen größeren Unternehmen wie Banken oder
Versicherungen, aber auch staatlichen Stellen wie Krankenkassen,
Pensionsversicherungen, Ministerien oder Polizeidienststellen benutzt. Weiters hat die
Anzahl der Unternehmen, die 05-er Nummern nutzen, stetig zugenommen. Zahlreiche
Mitglieder haben sich bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol beschwert,
dass ein Anruf einer „05-er Nummer“ bei einigen Mobilfunkanbietern sehr hoch tarifiert
wird und darüberhinaus bei diversen Mobilfunkanbietern von den vertraglich vereinbarten
Freiminuten ausgenommen ist. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat
bereits im März 2010 eine telefonische Umfrage zu den Kosten bei Anrufen zu
„Privatnetzen“ (05-er Nummern) bei Mobilfunkanbietern durchgeführt und dabei
festgestellt, dass ein Anruf bis zu € 0,29 pro Minute kosten kann.

In der Erhebung wurde weiters festgestellt, dass auch bei den oft intensiv beworbenen
„All-inclusive Tarifen“ Anrufe zu „05-er Nummern“ bei diversen Mobilfunkanbietern
ausgenommen waren, obwohl bei solchen Tarifen Konsumenten zu Recht davon
ausgehen dürfen, dass sämtliche Anrufe zu Festnetz- und Mobilnetznummern inkludiert
sind. Aufgrund der Intransparenz der Preisgestaltung haben viele Konsumenten erst nach
Durchsicht ihrer Telefonrechnungen bemerkt, dass Anrufe zu privaten Netzen (05-er
Nummern) mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden sind.

Aufgrund der dargestellten Problematik hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bereits im Mai 2010 einen entsprechenden Vollversammlungsantrag beschlossen und gefordert, dass im Rahmen der Verordnungskompetenz der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine Regelung erlassen werde, wonach Anrufe zu Telefonnummern mit der Vorwahl „05“ dem Nutzer höchstens zu demselben Preis wie ein Anruf zu anderen Festnetztelefonnummern verrechnet werden dürfen bzw. alternativ eine verbindliche Regelung erlassen werde, wonach dem Nutzer kostenlos die Höhe des pro Minute angefangenen Entgeltes unmittelbar nach Herstellung der Verbindung mitgeteilt wird. Weiters wurde gefordert, dass Anrufe zu „privaten Netzen“ (05-er Nummern) grundsätzlich von den vertraglich vereinbarten Freiminuten umfasst sein müssen und nicht gesondert tarifiert werden dürfen.

Der Forderung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nach mehr Transparenz im Bereich der „05-er Rufnummern“ wird nunmehr nach dem vorgelegten Entwurf dahingehend Rechnung getragen, dass verschärfte Bestimmungen für die Tarifierung des Rufnummernbereiches 05 (private Netze) gelten. Zukünftig müssen Anrufer zu 05-er Nummern gewarnt werden, wenn für den Anruf zur gewählten 05-er Nummer mehr als zu einer Festnetznummer verrechnet wird. Weiters ist eine kostenlose Tarifansage vor zu Stande kommen der Verbindung zu einer 05-er Nummer verpflichtend. Darüberhinaus hat eine entsprechende Warnung zu erfolgen, wenn bei einem Anruf zu einer 05-er Nummer die vertraglich vereinbarten Freiminuten nur für Gespräche zu Festnetznummern, nicht jedoch zu 05-er Nummern gelten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bereits seit längerem verlangt, dass die Transparenz von Telefonkosten bei Anrufen zu 05-er Nummern sicherzustellen ist und Endkunden diesbezüglich nicht mit überraschend hohen Gebühren konfrontiert sein dürfen, ist der vorgeschlagene Entwurf grundsätzlich zu begrüßen.

Seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird zum vorgelegten Entwurf ergänzend angeregt wie folgt:

Hinsichtlich der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Entgeltobergrenze für Dienste im Bereich für private Netze von maximal € 0,40 pro Minute (§ 59a) ist auszuführen, dass der vorgesehene Maximalbetrag aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zu hoch erscheint, da von dem höchsten derzeit verrechneten Entgelt im Bereich „private Netze“ ausgegangen wurde. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol regt daher an, die vorgesehene Entgeltobergrenze von € 0,40 pro Minute zu senken und als Richtwert nicht das höchste derzeit verrechnete Entgelt, sondern das derzeit durchschnittlich verrechnete Entgelt im Bereich „private Netze“ als Entgeltobergrenze heranzuziehen. Ansonsten sollte eine Entgeltobergrenze von maximal € 0,29 pro Minute festgelegt werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol regt weiters an, in den neu vorgesehenen Entgeltbestimmungen (§ 59a) festzulegen, dass bei Anrufen zu privaten Netzen unmittelbar nach Herstellen der Verbindung in geeigneter Weise über das zur Anwendung gelangende Entgelt in **Euro pro Minute** informiert wird (vgl. § 121 Abs. 1 KEM-V 2009). Diese Informationspflicht sollte auch in den Fällen, in denen Anrufe zu privaten Netzen für den Teilnehmer gleich hoch oder kostengünstiger verrechnet werden, als Anrufe zum überwiegenden Anteil der geographischen Rufnummern (§ 59a Abs. 4) bestehen. Nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol kann nur dadurch sichergestellt werden, dass bei Anrufen zu privaten Netzen (05-er Nummern)

jeder Anrufer eine transparente Information über die tatsächlich verrechneten Entgelte erhält.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hofft auf Berücksichtigung der Anregungen im geplanten Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Dr. Fritz Baumann)